

Inserate werden angenommen in Bosen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Bosen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster

Jahrgang.

792

Freitag, 11. November.

1892

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

2. Sitzung vom 10. November, 12 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Wahl des Präsidents.

Das Haus ehrt das Andenken der inzwischen verstorbenen Abgeordneten durch Erheben von den Sitzen.

Auf Vorschlag des Abg. v. Langendorf (frk.) werden durch Zuruf gewählt: Abg. v. Kölller zum Präsidenten, Abg. v. Heereman zum 1. Vizepräsidenten und Abg. v. Wenda zum 2. Vizepräsidenten.

Zu Schriftführern wurden auf gleiche Weise ernannt: die Abg. Barth, Eberhard, Dr. Hartmann, Imwalle, Kolisch, Olzem, Popeltus, Serujalem.

Es folgt die Entgegennahme von Vorlagen der Staatsregierung.

Ministerpräsident Graf Eulenburg: Die Reform der direkten Steuern im Staate wird, wie Sie aus der Thronrede entnommen haben, den bedeutendsten Gegenstand Ihrer Verhandlungen bilden.

Ich lege die Entwürfe eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der direkten Staatssteuern, zweitens eines Ergänzungsteuergesetzes und drittens eines Kommunalabgabengesetzes nebst Anlage und Begründung und eine Denkschrift, welche den Gesamtplan eingehend erörtert, auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 2. d. Mts. im Namen der Staatsregierung Ihnen vor.

Als vor zwei Jahren das Einkommensteuer- und Gewerbesteuer-Gesetz eingebracht wurden hat die Staatsregierung keinen Zweifel darüber gelassen, daß mit diesen Gesetzen nur der Grund gelegt werden soll zu einer umfassenden Reform der direkten Steuerwesen im Staat und in der Gemeinde mit der Absicht, eine gerechte Verteilung der Belastung herbeizuführen.

Die Absicht, die Grund- und Gebäudesteuer zu reformieren, findet ihren Ausdruck in dem Paragraphen des Einkommensteuergesetzes, wonach derjenige Ertrag der Einkommensteuer, welcher über 80 Millionen jährlich und eine auf 4 Prozent bemessene jährliche Steigerung hinausgeht, zur Durchführung der Beseitigung der Grund- und Gebäudesteuer und einer Ueberweisung derselben an Kommunalverbände verwendet werden soll.

Die erste Veranlagung der Einkommensteuer ging über die Vorausberechnung hinaus, sie betrug sich auf über 120 Millionen und demnach der Betrag, welcher zur Durchführung der Steuerreform übrig bleibt, auf rund 40 Millionen jährlich. Hierdurch war die Möglichkeit und sodann auch die Nothwendigkeit gegeben, die Forderung des § 82 des Einkommensteuergesetzes nicht buchstäblich auszuführen, sondern nach dem Sinne desselben nach weiteren Gesichtspunkten die Steuerreform zum Abschluß zu bringen.

Unter direkter Staatssteuer verstand man die Realsteuer. Diese führt ihrer Natur nach zu einer außerordentlich ungleichmäßigen Belastung, trifft in Folge dessen die Steuerpflichtigen in ungleichmäßiger und unbilliger Weise und verhindert die durch die Gerechtigkeit gebotene unterschiedliche Besteuerung des fundierten vererblichen Einkommens im Gegensatz zum Arbeitseinkommen.

Die Gemeinden werden aber durch die staatliche Besteuerung der Realobjekte verhindert, diese, welche für die Gemeinden besonders geeignet sind, in ausgiebigem Maße zu benutzen, und werden hindern, gedrängt auf ein System von Zuschlägen zur Einkommensteuer, welche auf die Erträge dieser Steuer für den Staat nicht ohne nachtheilige Rückwirkung bleiben. Dies tritt am augenfälligsten hervor bei der Grund- und Gebäudesteuer, trifft aber auch, wenn gleich in geringerem Maße, bei der Gewerbe- und Bergwerksteuer zu.

Eine Beseitigung der angeordneten Uebelstände läßt sich daher nur herbeiführen dadurch, daß der Staat auf der Hebung der genannten vier Steuern verzichtet und seinerseits zu einer verstärkten Heranziehung des fundierten Einkommens übergeht. Daß und warum es beabsichtigt ist, das letztere in Form eines besonderen Gesetzes und in der Form der Besteuerung des nutzbaren Reineinkommens zu bewilligen, werden Sie aus der Begründung der Ergänzungsteuer erfahren. Ich kann mich dabei auf die Bemerkung beschränken, daß die Absicht dahin geht, die Steuer auf 1/2 von 1000 zu beschränken. Von jeher ist das Streben dahin gegangen, den Verzicht auf die Realsteuer nicht allein den davon betroffenen Steuerpflichtigen, sondern vor allem den Gemeinden nützlich zu gestalten. Die Frage aber, in welcher Weise dies geschehen soll, ist nach dem vorliegenden Plane dahin zu entscheiden, daß die Steuer nicht als solche überwiegen wird, d. h. vom Staate erhoben und an die Gemeinden überwiesen werden soll, sondern daß die Steuerquelle den Gemeinden zur eigenen Ausnutzung überlassen werden soll. (Vereinzelter Beifall recht.) Dies gewährt den Gemeinden die Möglichkeit einer freien Bewegung in der Benutzung der Quellen und besonders in der Berücksichtigung der verschiedenartigen Verhältnisse eine Ausgleichung eintreten zu lassen, da, wo der Staat das nicht konnte. Es fällt außerdem die Erörterung der Frage weg, in welcher Weise eine höhere oder niedrigere Besteuerung von den Gemeinden ausgeübt werden soll. Andererseits erwachsen aber auch bei der Durchführung dieses Planes weitere Aufgaben für die Gesetzgebung in zweifacher Hinsicht. Erstens muß dafür gesorgt werden, daß die freigegebenen Quellen von den Gemeinden in angemessener Weise benutzt werden. Darüber ist im Entwurf eines Kommunalabgabengesetzes Bestimmung getroffen, welche dem längst gefühlten Bedürfnis nach einem einheitlichen Kommunalsteuersystem abhilft. Außerdem wird das Ziel verfolgt, durch eine starke Betonung des Grundbesitzes von Leistung und Gegenleistung den Bedarf an eigentlichen Gemeindesteuern zu vermindern, und infolgedessen die Belastung durch Nebenbeiträge möglichst zu beseitigen.

Die zweite Aufgabe besteht darin, vorzubeugen, daß in den vielen getheilten Bestimmungen und Beziehungen, für welche die Entrichtung direkter Staatssteuern die Voraussetzung bildet, für den Staat nicht eine Lücke entsteht. Es ist darum nicht möglich, gleichzeitig mit dem Verzicht auf die Erhebung der Staatssteuern auch auf die Veranlagung seitens des Staates zu verzichten. Es wird dies ohne weiteres einleuchten, wenn ich daran erinnere, daß

das gesammte Grundbuch- und Katasterwesen in seinen gesammten Rechtsverhältnissen seine Grundlagen in der Veranlagung der Grundsteuer seitens des Staates hat. Ist das richtig, dann ist die Ausfüllung der Lücke sehr leicht, indem man nämlich in allen Bestimmungen anstatt der entrichteten die veranlagten Steuern nimmt.

Die Entrichtung der Steuern ist nicht der eigentliche Rechtsgrund der Verhältnisse, sondern bildet nur den Maßstab für dieselben. Es giebt allerdings auch Verhältnisse z. B. bei der Bildung der Urväterlisten für das Abgeordnetenhaus und für die Stadtverordnetenwahlen und für diese ist bei dem angezeichneten Plane eine besondere Regelung nothwendig, und ich hoffe in der Lage zu sein, im Laufe der gegenwärtigen Session eine Vorlage einzubringen, welche in dieser Beziehung Abhilfe schafft. Der Verzicht des Staates auf staatliche Steuern beläuft sich auf die Summe von rund 102 Millionen.

Der Betrag, welcher zur Deckung dieser Summe aus den höheren Erträgen der Einkommensteuer zur Verfügung steht, beträgt 40 Millionen. Es muß also für die Deckung von weiteren 60 Millionen eine neue Handhabe gefunden werden. Hierzu bietet sich zunächst der Ertrag, welcher bisher aus den Getreide- und Viehzüchten an die Kreise gewährt war. Das Gesetz vom 14. Mai 1885, auf welches dieses beruht, war von vornherein nicht auf die Dauer beabsichtigt.

Es sollte einen Nothbehelf bieten bis zu dem Zeitpunkt, wo es möglich sein würde, den kommunalen Verbänden die Ueberweisungen zusammen zu lassen. Nachdem dieser Zeitpunkt gegenwärtig eingetreten ist, hat das Gesetz seine Kraft verloren. Die Gründe aus diesen Getreide- und Viehzüchten, welche den Kreisen überwiesen wurden, sind in den letzten Jahren sehr hoch gewesen.

Nachdem aber eine Ermäßigung der Getreidezölle stattgefunden hat und aus anderen Rücksichten der wirtschaftlichen Verhältnisse ist nicht anzunehmen, daß sich in Zukunft dieser Antheil höher als auf 30 Millionen belaufen würde. Nur mit diesem Betrage darf daher der Ausfall in Rechnung gezogen werden. Es bleibt dann noch ein Betrag von 32 Millionen übrig und hierzu soll das Ergebnis der Ihnen vorgeschlagenen Ergänzungsteuer dienen.

Mit diesen Vorlagen wird nicht nur eine hohe Anforderung an Ihre Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit gestellt. Die Ausführung der Vorlagen wird eine tiefgreifende Umgestaltung unseres gesammten Steuerwesens mit sich bringen. Ich bin aber der festen Ueberzeugung, daß unser Steuerwesen nur besser werden kann, wenn ganze Arbeit gemacht wird. Indem wir auf Ihre bereitwillige Mitwirkung rechnen, vertrauen wir darauf, daß Sie den Gesichtspunkten, von denen die Staatsregierung ausgegangen ist, Ihre Zustimmung nicht versagen und ein Werk schaffen werden, das dem Wohle des Vaterlandes förderlich sein wird. (Vereinzelter Beifall recht.)

Präsident v. Kölller schlägt vor, die Erörterung des Gesetzes betr. die Aufhebung direkter Steuern mit der Erörterung über die Denkschrift und den Gelezentwurf, betr. die Ergänzungsteuer zu verbinden, und beraumt die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 17. November an.

Abg. Richter (frk.): Ich bin mit dem Vorschlage des Präsidenten einverstanden, jedoch unter dem Vorbehalt, daß später für jedes einzelne Gesetz eine Generaldiskussion angesetzt wird. Da es sich jedoch um Fragen handelt, welche unser gesammtes Steuerwesen auf andere Grundlagen stellen, so sollte man den Abgeordneten, welche mit der Regierung die Verantwortung theilen, die nothwendige Zeit zur Berathung lassen. Deshalb möchte ich wünschen, daß die ganze nächste Woche für die Vorbereitung freigelassen werde. Allerdings sind in der offiziellen Presse bereits Dispositionen getroffen worden. Wir sollen sogar bis Weihnachten im Reichstage mit der Militärvorlage, im Landtage mit den Steuervorlagen fertig sein. Wir haben hier auf den Reichstag keine Rücksicht zu nehmen, wir haben hier lediglich im Interesse der Sache zu handeln.

Abg. Sobrecht (nl.) schlägt vor, mit der Generaldiskussion am Donnerstag anzufangen.

Abg. Richter (frk.): Ich möchte von vornherein mich dagegen verwahren, als ob es möglich sein sollte, die Generaldiskussion des Gesetzes, betr. die Aufhebung direkter Steuern mit der über die Ergänzungsteuer ohne Weiteres zu verbinden. Das Vermögenssteuergesetz, oder, wie es bezeichnender genannt wird, Ergänzungsteuergesetz, enthält ein durchaus neues Besteuerungsverfahren und hat auch, ganz abgesehen davon, seine besonderen Grundsätze, die als sehr zweifelhafter Natur erachtet werden können. Deshalb kann man in den Dispositionen bezüglich der Generaldiskussion nicht anders verfahren, als daß man vorausgehen läßt den Gelezentwurf betr. die Aufhebung der Staatssteuern und dann in ähnlicher Weise, wie der Ministerpräsident in seiner Einleitungsrede sagte, eine besondere Generaldiskussion nicht bloß des Kommunalsteuergesetzes, sondern auch des Vermögenssteuergesetzes folgen läßt.

Ob die nächste Sitzung am Mittwoch oder am Donnerstag stattfinden soll, ist in der Sache gleichgültig. Das Gesetz, betreffend die direkten Steuern, gehört zu denjenigen, die in Ihren Grundsätzen in der Öffentlichkeit noch viel weniger bekannt geworden sind, als die Gelezentwürfe, die uns früher vorgelegt worden sind, so daß auch deshalb die erste Berathung möglichst beschleunigt werden muß, zumal diese die Instruktion für die Kommissionsberathung abgeben soll und nach der ersten Berathung die Vorlage für längere Zeit aus der Öffentlichkeit verschwindet.

Präsident v. Kölller will hierauf zur Abstimmung schreiten.

Abg. Richter betont, daß jedes Mitglied des Hauses nach der Geschäftsordnung das Recht habe, der Verbindung der Generaldiskussion über mehrere Vorlagen zu widersprechen.

Präsident v. Kölller ist der Ansicht, daß nach der Geschäftsordnung mehrere Gelezentwürfe zugleich je nach dem Belieben des Hauses zur Erörterung gestellt werden können.

Abg. Frhr. v. Suene (frk.): Es scheint mir ganz von selbst gegeben, daß wir an der Hand der Denkschrift bloß eine Generaldiskussion über den Gelezentwurf betr. die Aufhebung direkter Staatssteuern vorzunehmen haben.

Nach weiteren Erörterungen zwischen dem Präsidenten und den Abgg. Richter, Frhr. v. Suene und Graf Limburg-

Stirum wird nur die erste Berathung des Gelezentwurfs, betr. Aufhebung direkter Staatssteuern, in Verbindung mit der Denkschrift auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt, welche entsprechend einem Antrag des Abg. Frhr. v. Suene am (Fr.) auf Freitag, den 18. November, 11 Uhr anberaumt wird. Schluß gegen 1 1/2 Uhr.

Serrenhaus.

2. Sitzung vom 10. November 1892, 12 Uhr.

Nach einer Anzahl kurzer geschäftlicher Mittheilungen wurde über die geschäftliche Behandlung des Antrages Abides, betreffend Städtevermehrung, verhandelt.

Bürgermeister Abides begründete seinen Antrag unter Hinweis auf die Nothwendigkeit, daß bei der fortgesetzten wirtschaftlichen Entwicklung unserer Zeit beschränkende Rayonbestimmungen fallen müßten. Der Antrag wurde einer Kommission von 15 Mitgliedern überwiesen.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Die Vermögenssteuer.

Berlin, 10. November.

Der „B. B.-C.“ veröffentlicht eine ausführliche Inhaltsangabe des heute im Abgeordnetenhaus einzubringenden Gesetzes, betreffend die Vermögenssteuer. Wir entnehmen derselben nach einem Telegramm der „Bresl. Ztg.“ Folgendes:

Der Steuer sollen unterliegen die in § 1 des Einkommensteuergesetzes in Nr. 1 und 2 bezeichneten physischen Personen, sowie diejenigen Ausländer, welche sich in Preußen des Erwerbes wegen oder länger als 5 Jahre aufhalten, nach dem Gesamtwerte ihres steuerbaren Vermögens; ferner ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz und Aufenthalt alle physischen Personen nach dem Werthe ihres preussischen Grundbesitzes beziehungsweise ihres dem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft einschließlich der Viehzucht, des Wein-, Obst- und Gartenbaues, dem Betriebe des Bergbaues oder eines stehenden Gewerbes in Preußen dienenden Anlage- und Betriebskapitals.

Befreit von der Ergänzungsteuer sind diejenigen gemäß § 3 des Einkommensteuergesetzes nach Nr. 1-4 von der Einkommensteuer befreiten Personen. Der Besteuerung soll das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden unterliegen. In diesem Sinne sollen als steuerbares Vermögen besonders gelten Grundstücke, Liegenschaften und Gebäude nebst allem Zubehör, Bergwerkseigentum, Viehbestand und andere selbständige Rechte und Gerechtigkeiten, welche einen in Geld schätzbaren Werth haben, das dem Betriebe der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Viehzucht, des Wein-, Obst- und Gartenbaues, dem Betriebe des Bergbaues oder eines Gewerbes dienende Anlage- und Betriebskapital, das sonstige Kapitalvermögen inklusive des Goldes und Silbers in Barren, der Kapitalwerth von Renten, Apanagen etc.

Von der Besteuerung sollen jedoch ausgeschlossen sein die außerhalb Preußens gelegenen Grundstücke, das dem Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, des Bergbaues oder eines stehenden Gewerbes außerhalb Preußens dienende Anlage- und Betriebskapital.

Als steuerbares Vermögen im Sinne des Gesetzes sollen Möbel, Hausrath und andere bewegliche körperliche Sachen nicht gelten, insofern dieselben nicht als Zubehör des Grundstücks oder als Bestandtheile des Anlage- und Betriebskapitals anzusehen sind. Vom aktiven Vermögen können in Abzug gebracht werden dingliche und persönliche Kapitalschulden des Steuerpflichtigen mit Ausschluß der zur Befreiung des laufenden Haushalts eingegangenen Verbindlichkeiten, der sogenannten Haushaltungsschulden, der Kapitalwerth der vom Steuerpflichtigen zu entrichtenden Apanagen, Renten, Alimente und sonstigen periodischen geldwerthen Leistungen, insofern diese Verbindlichkeiten nicht auf Vermögensstellen haften, welche bei der Veranlagung außer Betracht gelassen sind. Die Verbindlichkeiten, welche ungetheilt zugleich auf steuerbaren und nichtsteuerbaren Vermögensstellen haften, kommen von ersterem nur nach dem Verhältnisse dieses Theils zum Gesamtvermögen in Abzug.

Unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse sollen zur Ergänzungsteuer nicht herangezogen werden diejenigen Personen, deren steuerbares Vermögen den Gesamtwert von 6000 M. nicht übersteigt, diejenigen Personen, deren nach Maßgabe des Einkommensteuergesetzes zu berechnendes Jahreseinkommen nicht mehr als 420 M. beträgt, weibliche Personen, welche minderjährige Familienangehörige zu unterhalten haben, vaterlose minderjährige Waisen und Erwerbsunfähige, insofern das nach Maßgabe des Einkommensteuergesetzes zu berechnende Jahreseinkommen dieser Personen den Betrag von 900 M. nicht übersteigt.

Die Ergänzungsteuer soll betragen bei einem steuerbaren Vermögen

von mehr als 6000 M. bis einschließlich 8000 M. jährlich 2 M.,

„ „ „ 8000 „ „ „ 10000 „ „ 3 „

„ „ „ 10000 „ „ „ 12000 „ „ 4 „

„ „ „ 12000 „ „ „ 14000 „ „ 5 „

„ „ „ 14000 „ „ „ 16000 „ „ 6 „

„ „ „ 16000 „ „ „ 18000 „ „ 7 „

„ „ „ 18000 „ „ „ 20000 „ „ 8 „

„ „ „ 20000 „ „ „ 22000 „ „ 9 „

„ „ „ 22000 „ „ „ 25000 „ „ 10 „

„ „ „ 25000 „ „ „ 30000 „ „ 12 „

„ „ „ 30000 „ „ „ 40000 „ „ 15 „

„ „ „ 40000 „ „ „ 50000 „ „ 20 „

Die Steuer steigt bei höherem Vermögen bis einschließlich 210000 Mark für jede angefangenen 10000 Mark um je 5 Mark, von mehr als 210000 Mark bis einschließlich 1020000 Mark für jede angefangenen 20000 Mark um je 10 Mark, von mehr als 1020000 Mark für jede angefangenen 100000 Mark um je 50 M.

Sämmtliche Staats- und Kommunalbehörden einschließlich der Notare haben die Einsicht aller die Vermögensver-

hältnisse der Steuerpflichtigen betreffenden Bücher, Akten, Urkunden u. s. w. zu gestatten und auf Ersuchen Abschriften aus denselben zu ertheilen, sofern nicht besondere gesetzliche Bestimmungen oder dienstliche Rücksichten entgegenstehen. Die Einsicht der Bücher, Akten u. s. w. der Sparcassen ist nicht gestattet.

Die Veranlagung der Ergänzungsteuer erfolgt für jedes Jahr, zum 1. Mal für die Zeit vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Der Finanzminister soll befugt sein, anzuordnen, daß für die Zeit vom 1. April 1896 ab die Veranlagung für je 2 oder 3 auf einander folgende Steuerjahre stattfindet.

Deutschland.

D. L. C. Berlin, 10. Nov. [Die Einbringung der Steuervorlagen] im Abgeordnetenhaus ist heute durch den Ministerpräsidenten Grafen Eulenburg mit einer verhältnismäßig kurzen Darlegung der leitenden Gedanken der Reform, die naturgemäß nur die wesentlichsten Gesichtspunkte berühren konnte, erfolgt. Graf Eulenburg hat sich der Aufgabe, nur die erfreulichen Seiten der Reform zu beleuchten, mit großem diplomatischen Geschick entledigt. Den Ausgangspunkt der ganzen Reform bildet, wie bekannt, der § 82 des Einkommensteuergesetzes, der die Ueberschüsse aus der neuen Veranlagung der Steuer zur Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer, bezw. zur Ueberweisung derselben an die Kommunalverbände bestimmt. Unter Verwendung des Ueberschusses von 40 Millionen Mark — höher will der Finanzminister die dauernden Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer nicht veranschlagt wissen — wäre die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinden zur Hälfte möglich gewesen und es fehlt bekanntlich nicht an Stimmen — zu ihnen gehört auch der frühere Minister Herrfurth — die die Reform auf diesen engen Rahmen beschränken wollen. Die Regierung aber hat sich — wie Graf Eulenburg erklärte — entschlossen, „ganze Arbeit“ zu machen, d. h. die sämtlichen Realsteuern — Grund- und Gebäude-, Gewerbesteuer den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Der dadurch entstehende Ausfall der Staatskasse in Höhe von rund 102 Millionen Mark soll in folgender Weise gedeckt werden: Ueberschuss der Einkommensteuer 40 Millionen, Aufhebung der lex Quene, deren Einnahme dem Staate verbleibt, 24 Millionen; Ersparnis der bisher den Gemeinden vergüteten Kosten der Veranlagung und Erhebung der Einkommen- und Gewerbesteuer 2940000 M. und endlich Ertrag der neuen „Ergänzungs-“, d. h. Vermögenssteuer 35 Millionen Mark.

Der Bundesrath hat sich auch heute noch nicht über die Militärvorlage schlüssig gemacht, weil Bayern und andere Regierungen die Annahme der Vorlage von einer Verständigung über die zur Deckung der Kosten erforderlichen Summen abhängig machen. Von einer

Petersburger Brief.

(Von unserem Korrespondenten.)

(Nachdruck verboten.)

Petersburg, 8. Nov.

Sarah Bernhards Gastspiel. — Rimski-Korsakows Ballet. — Oper „Mlada“. — Das erste heurige Sinfoniekonzert.

Dank der Initiative und dem Unternehmungseifer des rührigen Impresarios und Direktors unseres sogenannten „kleinen Theaters“ Herrn Palm hat Sarah Bernhard, die Vielgefeyerte, vor wenigen Tagen ihren Einzug an die Ufer der Newa gehalten, um uns nach fast 12jähriger Abwesenheit wieder mit einem Gastspiel zu beglücken, ihre zahlreichen Bewunderer und Verehrer wieder in ihren magnetischen Zauberkreis zu ziehen. Mit einer Spannung sonder Gleichen, in die sich eine ziemliche Dosis von Neugierde mengte, war ihrem wiederkehrenden Kommen entgegen gesehen worden, und zwar um so mehr, als böse Zungen auszuklammern sich berufen gefühlt, daß die Zeit nicht spurlos an dem Talent und der Person der entschieden hochbegabten Actrice vorübergegangen sei, daß sie an stattlicher Leibesfülle zugenommen, daß sie, weil jetzt bereits Großmutter, ins Fach der „Heldennütter“ und wenn erforderlich, sogar „komischen Akten“ überzugehen sich veranlaßt gesehen und was dergleichen Ungereimtheiten mehr. Dem schien allerdings von vornherein schon der Umstand zu widersprechen, daß die vielgefeyerte Sarah auch diesmal wieder Alexander Dumas zugräftige „la Dame aux Camelias“ zu ihrer Antrittsrolle gewählt und beschloffen hatte, sich auch diesmal in der Rolle der „Margarethe Gautier“, dieses Glanzpunktes ihres reichhaltigen Repertoires, bei uns einzuführen. Ungeachtet der geradezu riesenhafte Kassenpreise war der städtische Theateraal bis auf den letzten Platz gefüllt, das Theater ausverkauft. Schon seit Tagen war kein Entreebillet zu haben. Enorme Preise wurden bei den schurkischen Billetauffäußern oder „Barikants“ für ein Billet bezahlt. Die Crème unserer fashonablen Welt füllte Logen und Sperrsitze, ein Publikum, wie man es sonst nur bei Vorstellungen unserer glänzendsten Theatersterne, wie Eleonore Duse, Marella Sembrich, Angelo Maifini, Virginia Bucht und anderer hervorragenden Kunstcelebritäten zu sehen bekommt. Das hochgradige Interesse, das unser Publikum der hohen Meisterschaft dieser seltenen Künstlerin auch diesmal wieder entgegenbrachte, sollte nur zu bald gerechtfertigt werden; ja das Resultat übertraf sogar alle begabten Erwartungen. Sarah Bernhard zeltete nur zu bald, daß sie noch in vollstem Besitze ihrer wahrhaft glänzenden und hervorragenden szenischen Eigenschaften, im Vollbesitze einer bis ins kleinste Detail ausgearbeiteten Bühnentechnik, im Vollgenusse ihres geradezu faszinierenden Bühnentalents. War auch der erste Empfang ein verhältnismäßig kühler und fast über die Maßen zurückhaltender, so erwärmte sich das Publikum doch zuweilends und der Enthusiasmus und Beifall stieg von Szene zu Szene, von Akt zu Akt und steigerte sich schließlich bis zum Siedepunkte. Und wahrlich, man muß diese seltene Künstlerin mit eigenen Augen geschaut, mit eigenen Ohren gehört haben, um den gewaltigen und tiefen Eindruck ganz zu verstehen, den diese eigengeartete Künstlerin auf den Zuschauer hervorzurufen im Stande ist. Jedes Wortschwell schwindet unwillkürlich unter dem Eindrucke der vollen Bewunderung über die Virtuosität dieses geradezu überirdischen dramatischen Könnens und Verstehens. Es war zu natürlich, daß sofort ein Parallell zwischen Sarah Bernhard und der genialen Eleonore Duse, die sich in eben derselben Rolle noch nicht lange Zeit zurück bei uns in Petersburg eingeführt hatte und deren hohe Künstlerkraft noch Allen frisch im Gedächtnis, gezogen wurde. Wohl sagt ein altes Sprichwort: la Comparaison — n'est pas raison, nichtsdestoweniger fühlt man sich doch gerade bei dieser Rolle veranlaßt, einen Vergleich dieser hoch talentierten Celebritäten dramatischer Kunst, was wenigstens Auffassung und sozusagen

Besteuerung des deutschen Schaumweins ist nicht mehr die Rede.

— Aus Stettin wird mitgeteilt, Fürst Bismarck habe aus dem Nachlaß Lothar Buchers ein an den früheren Kanzler gerichtetes und nur von diesem zu eröffnendes Schriftenspaket erhalten. — Bismarck hat von der Schwägerin und Pfliegerin Buchers die Ermächtigung zur Beschaffung eines würdigen Grabdenkmals verlangt.

Samburg, 9. Nov. Der Senat hat den Beschlüssen der Bürgerchaft, betreffend die Feuerbestattung seine Zustimmung erteilt, so daß die Feuerbestattung ins Leben treten und auch für auswärtige Leichen hieselbst vollzogen werden kann.

Zur Choleraepidemie.

Thorn, 10. Nov. Die telegraphisch gemeldeten neuen Cholerafälle in Mlawa sind unter jüdischen Familien vorgekommen und von denselben verbreitet worden, da dieselben gegen die Choleraabraden eine große Abneigung haben, weil dort auf die religiösen Gebräuche keine Rücksicht genommen wird. Es sind schon mehrere Choleraabfälle eingetreten. Der Gouverneur von Warschau hat eine tägliche polizeiliche Durchsichtung sämtlicher Wohnungen in Mlawa angeordnet. Personen niederen Standes, welche aus Mlawa mit der Eisenbahn in Plock eintreffen, werden jetzt wieder sofort über die Grenze zurückgebracht.

Pest, 9. Nov. In den letzten 24 Stunden kamen hier acht Choleraerkrankungen und 2 Todesfälle, in Szegedin eine Erkrankung und kein Todesfall vor.

Petersburg, 10. Nov. Das heute ausgegebene Cholera-Bulletin für die letzte Woche meldet das fast gänzliche Erlöschen der Epidemie in den Städten. In den Gouvernements Jekaterinowsk, Kurlst, Lublin, Saratow, Ufa und Tschernigow kamen in der abgelaufenen Woche mehr als je 100, in Tambow und Cherson mehr als 300, in Bessarabien 453, in Podolien 561, im Bakugebiet 691 und in Kiew 1020 Choleraerkrankungen vor. Etwa die Hälfte der Erkrankten ist der Krankheit erlegen.

Amsterdam, 9. Nov. Aus Leeuwarden und Breda wird je ein Choleraabfall gemeldet.

Konstantinopel, 9. Nov. Die Quarantäne für die österreichischen Provenienzen aus dem Adriatischen Meer ist auf 5 Tage, für die italienischen Provenienzen auf 3 Tage, für die französischen Provenienzen auf 3 Tage festgesetzt.

Belgrad, 10. Nov. Gestern ist hier im Barackenhospital ein Choleraabfall mit tödtlichem Ausgange vorgekommen. Neu eingeliefert wurden 4 Kranke.

Athen, 9. Nov. Der Gesundheitsrath hat die Quarantäne für Provenienzen von Kroatien bis Cherbourn, von Marietta und aus den Häfen Oesterreich-Ungarns auf eine fünfjährige Beobachtung und die Beobachtung für italienische Provenienzen auf eine dreitägige herabgesetzt. Diese neuen Maßnahmen finden auf die seit dem 8. November abgegangenen Provenienzen Anwendung.

Vermischtes.

† **König Ludwig II. von Bayern und Professor v. Böher.**

In den aufgereagten Erörterungen, welche dem tragischen Ende König Ludwig II. von Bayern folgten, wurde, wie man sich erinnern wird, dem damaligen Direktor des Allgemeinen Reichsarchivs in München, Professor Dr. Franz v. Böher, mehrfach der Vorwurf gemacht, er habe, den Wahnideen des kranken Königs Vorschub

leistend, sich von diesem beauftragen lassen, für ihn ein Land zu suchen, das gegen Bayern ungetauscht werden könne, und sich dabei in ungebührlicher Weise bereichere. In einer Lebensbeschreibung, welche Dr. F. Wittmann in der Zeitschrift „Allg. Ztg.“ vom dem am 1. März d. J. verstorbenen Gelehrten entwirft, wird der Sachverhalt in folgender Weise dargestellt: „Im Februar 1872 erhielt Böher durch den Kabinettssekretär Düfflitz den vertraulichen Auftrag, für Se. Majestät weit entfernte Gegenden von stiller, erhabener Natur zu bezeichnen, da „Allerhöchstdieselben die neuen Verhältnisse nicht mehr ertragen könnten und deshalb zu Abdikation und Auswanderung entschlossen seien.“ Aus einem ersten Aufsatze entwickelte sich in der Folge eine ausführliche Abhandlung über die kanarischen Inseln, den griechischen Archipel, die Insel Bourbon und St. Katharina in Brasilien. Später kam Befehl, einzelne dieser Punkte persönlicher Besichtigung zu unterziehen und zu berichten, ob sich dort für Se. Maj. „Souveränität“ oder doch wenigstens „Unabhängigkeit von den Behörden auf Lebensdauer“ erwerben ließe. Am 17. Februar 1873 trat Böher seine erste Reise an, die den kanarischen Inseln, sowie dem griechischen Archipel galt. Nachdem er zuerst Palma, Gran Canaria und Teneriffa besucht, begab er sich über Marseille und Wien nach Konstantinopel, mietete dort ein Segelboot und landete auf den vom europäischen Festland beinahe unberührten Eilanden Thajos, Samothrate, Imbros, Tenedos und Lesbos. Von Smyrna aus lehrte er über Syra, Athen, Neapel und Rom nach München zurück, woselbst er am 3. Juli eintraf. Die ganze Fahrt hatte somit 3 1/2 Monate beansprucht. Nachdem sich Böher über seine Wahrnehmungen in einem sehr eingehenden Aufsatze geäußert, bekam er plötzlich und unerwartet (1875) Befehl, die Verhältnisse von Kreta und Cypern näher zu untersuchen. Die Reise wurde noch im nämlichen Jahre binnen 2 1/2 Monaten ausgeführt; doch war der Bericht, welchen Böher dem König erstattete, keineswegs geeignet, dessen Wünschen Befriedigung in Aussicht zu stellen. Er beschwor überdies den Monarchen wiederholt, allen Abdankungsplänen zu entsagen und, falls er gleich seinen Regierungsvorgängern und anderen gekrönten Hauptern zeitweilig außer Landes sich aufhalten wolle, wenigstens einen Teil des Jahres in Mitte des treuen Bayernvolkes zuzubringen. So lautet beispielsweise eine der interessantesten Stellen seiner hierauf bezüglichen Denkschriften also: „Bei so viel ernstesten Gefahren, bei der vollständigen Ungewißheit, wie Geist und Körper das ungewohnte Klima und all die fremdartigen Eindrücke ertragen, wagt der ehrfurchtsvoll Unterzeichnete einen anderen Vorschlag zu machen, nämlich: Der Plan zur Auswanderung bliebe vorläufig noch ausgelegt und unter erhabener Herr bliebe regierender König. Allerhöchst derselbe ließe aber in der schönsten, anmutigsten und stillsten Gegend auf einer der genannten Inseln ein großes Terrain ankaufen und einen prachtvollen Landsitz darauf errichten. Dort wohnt der königliche Herr jedes Jahr ein paar Wochen oder Monate und käme jedenfalls für den warmen Teil des Jahres wieder nach Deutschland, um in unseren bayrischen Alpen zu revidieren, wo es so schön ist als irgendwo auf der ganzen Erde.“ Was nun die oben angedeuteten gegen Böher geschleuderten Vorwürfe betrifft, so erklärt der Biograph desselben, daß er keineswegs beabsichtigte, für den Verstorbenen eine Lanze zu brechen, glaubt aber im Interesse unparteiischer Beurteilung folgende Punkte erwähnen zu müssen: „Der Hauptgewinn, welchen Böher von seinen Reisen erzielte, floß wohl weniger aus der königlichen Kabinettskaffe, als aus den glänzenden Honoraren, die ihm für seine Aufträge: „Griechische Küstenfahrten“, „Nach den glücklichen Inseln“, „Kretische Gestirne“, „Cypern“ bezahlt wurden. Daß von einer Veräußerung Bayerns, eines integrierenden Bestandtheils des deutschen Reiches, keine Rede sein konnte, ist klar. Es handelt sich

Ballet und Pantomime vermehren. Daher der Name „Ballet-Oper“. Das Sujet ist einer alten slawischen Legende entnommen und ebenso phantastisch als räthselhaft. Für ernste Leute zu nahn, für fröhliche und heitere Menschen zu langweilig. Und darin allein schon gipfelt die hauptsächlichste Unzulänglichkeit. Sodann mangelt es an jeglichem dramatischem Element; es fehlt jede dramatische Situation, dabei wenig scenische Handlung und Leben und daher ein monotones Einerlei, trotz der verhältnismäßig langen 4 Akte. Vom musikalischen Standpunkte aus wäre die Ballet-Oper „Mlada“ wohl richtiger als sinfonisches Böhm zu bezeichnen, das eines interessanten, schönen und reizvollen Kolorits allerdings keineswegs entbehrt und mit schönen Illustrationen die von kunstvoller Hand ausgeführt, ausgleichmäßig und verheißend ist. Das Zentrum der Schwere des Stückes ruht in seiner Orchestertritur, auf dem Orchester. Hier bietet der Autor manches Originelle und Gelungene. In harmonischer Beziehung vermag „Mlada“ gewiß das volle Interesse zu fesseln. Die Instrumentierung, bekanntlich ein besonderes Prestige des russischen Autors, ist stellenweise glänzend, jedoch nicht frei von einer gewissen Geiztheit. Besonders wirksam klingt die Introduction, die ganz nach dem Muster von Wagners „Rheingold“ geschrieben. Das Monströse der Zeiteinteilung wirkt entgegenstimmend, ist aber ein charakteristischer Zug Rimski-Korsakows. Auf das szenische und dekorative Element und die mise en scene im Allgemeinen ist mehr Fleiß verwendet worden als sonst wünschenswert; die äußere Ausstattung muß eine glänzende genannt werden. Die „Handelnden“ der Oper haben natürlich zu singen, aber es ist alles so blaß und farblos gehalten, daß man sich eigentlich wundere, warum der Text nicht lieber einfach gesprochen wird. Es macht den Eindruck, daß der Autor bestrebt gewesen, etwas Neues, Niedrigewesenes zu schaffen, darüber aber die eigentliche künstlerische Aufgabe ganz vergessen hat. Von einem Erfolge konnte füglich wohl die Rede sein, denn Rimski-Korsakow wurde wiederholt vor die Rampe gerufen, erhielt auch eine Anzahl von Vorbeertränzen. In wie weit jedoch dieser Erfolg nachhaltig sein werde, muß erst die Zukunft lehren. Man geht doch in eine Oper, um Sänger und Darsteller bewundern zu können, nicht aber um orchestrale, dekorative und sonstige Bühneneffekte anzuschauen.

Unsere Petersburger Konzertsaison beginnt so eigentlich mit Eröffnung der Sinfoniekonzerte, die auch dies Jahr wieder, wie alljährlich der Fall, ihr Heim in dem herrlichen Saale der Petersburger Adelsversammlung aufgeschlagen haben. Der erste Sinfonieabend wurde mit Franz Liszts „Legende der heiligen Elisabeth“, die den gesammten Abend ausfüllte, eröffnet. Das poetische Element dieser Legende, die ein treues Spiegelbild Lisztscher Muse ist, gab dem verammelten Auditorium die erwünschte Gelegenheit, sich mit der umfangreichen Vorbereitung der mannigfaltigen Themen, bei denen sowohl der örtliche als historische Charakter streng gewahrt bleibt, bekannt zu machen. Für den größten Theil des Publikums war die Aufführung eine so gut wie neue, da das Werk zum letzten Male zu Anfang der 60er Jahre bei uns aufgeführt wurde. Troßdem Liszt diese „Legende“ als Oratorium bezeichnet, rächt sie doch mehr an die Cantate im Geiste und Sinne von Verloren heran, unter deren Einflusse der berühmte Maestro sein Werk verfaßt zu haben scheint. Troß der reichen Harmonie und zum Theil hinreißenden Instrumentierung, war der Eindruck im Ganzen ein getheilte, in Sonderheit als die Solopartien im Ganzen ziemlich undankbar sind. So in Sonderheit die Hauptpartie der „Elisabeth“, die sich bis in die Unentbehrlichkeit ausdehnt. Die orchestrale wie vokale Durchführung stand fast durchwegs auf der Höhe der Aufgabe; der Totaleindruck war ein günstiger. — Damit wäre unsere Residenzstadt also wieder in das Zeichen der „Sura“ getreten und hat die Stagione also auch in dieser Richtung begonnen. S. v. W.

